

50. JU NRW-Tag in Arnsberg

„Zukunft des ländlichen Raums“

***Leitantrag Nr. 3 zum 50. JU NRW-Tag
am 15./16. November 2014 in Arnsberg***

„Zukunft des ländlichen Raums“

Rund 60 % der Menschen in Nordrhein-Westfalen leben außerhalb der Großstädte. Neben der hohen Lebensqualität, der Natur und den Kulturlandschaften ist der ländliche Raum in Nordrhein-Westfalen auch ein Ort für hochwertige Arbeitsplätze in Handwerk, Handel, Dienstleistung und Industrie, im Tourismus, in der Landwirtschaft oder Lebensmittelerzeugung. Um diese Strukturen in der Zukunft halten, bzw. ausbauen zu können, ist hier die Unterstützung und Förderung der ländlichen Regionen notwendig. Nicht allein die Ballungszentren sind der Lebensmittelpunkt von NRW, sondern alle Teile des Landes sind gleichwertig und gleich wichtig.

Landesentwicklungsplan

Zurzeit erarbeitet die Landesregierung einen neuen Landesentwicklungsplan (LEP). Der LEP legt Ziele zur räumlichen Struktur, zum Klimaschutz, zu einer besseren regionalen Zusammenarbeit und zur Kulturlandschaftspflege fest. Damit steuert der LEP die Entwicklung von Siedlungsräumen, Freiräumen, Verkehrs- und technischer Infrastruktur sowie der Rohstoff- und Energieversorgung.

Auch für den ländlichen Raum sieht der Entwurf konkrete Vorgaben vor. Unter anderem sollen Dörfer unter 2.000 Einwohner auf die Eigenentwicklung beschränkt werden. Die Ausweisung von Gewerbe- und Industrieflächen soll für Unternehmen in solitären Lagen nicht mehr möglich sein.

Mit aktuell ca. 70 Prozent der Industriebeschäftigten im kreisangehörigen Raum ist insbesondere der ländliche Raum ein wichtiger Standort von Industrie und produzierendem Gewerbe. Der ländliche Raum darf bei der Ausweisung von Gewerbe- und Industriestandorten nicht benachteiligt werden.

Schule im ländlichen Raum

Wir wollen, dass alle Kinder in unserem Land entsprechend ihrer Begabungen und individuellen Fähigkeiten gefördert werden. So unterschiedlich wie die Talente unserer Kinder sind, so unterschiedlich müssen auch die schulischen Rahmenbedingungen sein. Insbesondere im ländlichen Raum gilt daher der Grundsatz „kurze Beine, kurze Wege“. Wir wollen wohnortnahe

33 Schulen – auch die Grundschulen auf den Dörfern – erhalten. Daher muss die Landesregierung
34 sicherstellen, dass auch kleine Klassen und Schulen auf den Dörfern mit deutlich weniger als 23
35 Kindern pro Jahrgang erhalten bleiben.

36 Lehrermangel ist ein nahezu flächendeckendes Problem in NRW, allerdings ist der ländliche
37 Raum besonders betroffen. Wir wollen intensiv für das Lehramtsstudium werben und Anreize
38 für die Lehramtstätigkeit im ländlichen Raum schaffen.

39

40 Die Inklusion stellt den ländlichen Raum vor besondere Herausforderungen: Viele kleine
41 Förderschulen sicherten bisher eine flächendeckende Beschulung von Kindern mit besonderen
42 Förderbedarfen. Im ländlichen Raum sind die Kinder heute schon oft über eine Stunde
43 unterwegs zu ihrer Förderschule. Die angestrebte Mindestgröße von 144 Schülern pro
44 Förderschule bedeutet nun aber das Aus für fast alle Förderschulen im ländlichen Raum. Das
45 heißt nicht nur, dass alle Kinder der bisherigen Förderschulen an Regelschulen unterrichtet
46 werden müssen, sondern auch, dass die Wahlfreiheit der Eltern weg fällt. Sie können nicht mehr
47 entscheiden, welche Schule für ihr Kind individuell die beste ist: Förderschule oder reguläre
48 Schule. Hier gibt es nur zwei Lösungen: Entweder die Förderschulen bleiben auch mit deutlich
49 weniger Schülerinnen und Schülern erhalten oder die regulären Schulen und die Schulträger
50 bekommen zusätzliches Personal und Geld für die notwendigen Investitionen.

51

52 **Breitbandversorgung**

53 Wir wollen eine flächendeckende Breitbandversorgung! Die Erhöhung der
54 Datenübertragungsrate auf 50 Mbit bis 2018 darf für uns nur der Beginn für den Ausbau einer
55 digitalen Infrastruktur sein. Denn eine Steigerung der Breitbandnutzerrate sorgt auch für ein
56 höheres Wirtschaftswachstum. Gleichzeitig ist die Breitbandversorgung auch ein wichtiger
57 Standortfaktor. Unternehmen brauchen einen schnellen Internetanschluss, um überhaupt weiter
58 am Markt tätig sein zu können und Regionen gewinnen mit schnellem Internet an Attraktivität
59 für junge Menschen. Der Breitband-Bedarf ist gerade im ländlichen Raum groß. Nur ein Drittel
60 der Haushalte kann dort auf Breitband zurückgreifen. Bisher investiert die rot-grüne
61 Landesregierung einen traurigen Betrag von 9 Millionen Euro jährlich für schnelles Internet. Die
62 Landesregierung verschläft damit den Breitbandausbau. Zum Vergleich: Das Bundesland Bayern
63 investiert bis 2017 etwa 2 Milliarden Euro in den Ausbau der Breitbandversorgung. Inzwischen
64 mussten sich in NRW bereits vielerorts regionale, oft kommunale Gesellschaften gründen, um
65 lokal, in Eigenregie und mit Unterstützung der Kreise den Breitbandausbau voranzutreiben. Wir

66 fordern die Landesregierung auf, die Investitionen in den Breitbandausbau auf ein Niveau wie in
67 Bayern zu erhöhen und den Anreiz für Unternehmen zu erhöhen, den ländlichen Raum mit
68 schnellem Internet zu versorgen. Gleichzeitig gilt es, bereits existierende lokale
69 Versorgungsgesellschaften verstärkt zu unterstützen, um Breitbandausbau auch in jenen
70 Bereichen zu ermöglichen, die aus Rentabilitätsgründen durch die Breitbandversorger nicht
71 erschlossen werden.

72

73 **Verkehr**

74 Wir fordern eine kluge Verkehrspolitik, die den ländlichen Raum weiter erschließt. Denn ein
75 schlecht erschlossener ländlicher Raum ist ein sterbender ländlicher Raum, weil er im
76 Wettbewerb mit anderen Regionen bei der Ansiedlung von Unternehmen und Familien verliert.
77 Eine gute Anbindung an Autobahn oder Schiene ist besonders für die im ländlichen Raum
78 angesiedelten mittelständischen Unternehmen aus logistischen Gründen notwendig. Wir
79 fordern daher eine kluge Verkehrspolitik, die es schafft, die vom Bund zugewiesenen Mittel auch
80 tatsächlich zu 100 Prozent abzurufen. Dies erfordert, dass genügend Projekte fertig geplant und
81 realisierbar sind. Dankbar schauen andere Bundesländer auf den Planungsstau in NRW, weil sie
82 von den nicht abgerufenen Geldern profitieren. Gleichzeitig muss die Landesregierung ihr
83 Verhalten bei neu zu planenden Projekten ändern. Ziel muss es immer sein, die Realisierung der
84 Projekte voranzutreiben. Dabei müssen Bedenken auch in die Planung mit einbezogen werden,
85 dürfen aber nicht über dem Ziel der Anbindung an die Verkehrswege stehen.

86

87 Gleichzeitig müssen Konzepte entwickelt werden, wie der öffentliche Nahverkehr im ländlichen
88 Raum weiter aufrechterhalten werden kann und finanzierbar bleibt. Der Landesregierung fällt
89 dabei die Aufgabe des Mittlers zu: Die Konzepte müssen vor Ort umgesetzt werden, das Land
90 kann hierbei aber Synergien zwischen den Regionen fördern, um bewährte Konzepte auf andere
91 Regionen zu übertragen.

92

93 **Landwirtschaft**

94 Die Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen steht unverwechselbar mit dem ländlichen Raum in
95 Einklang. Neben der Erzeugung von hochwertigen Nahrungsmitteln schützt und pflegt sie
96 unsere Natur, bewahrt die Lebens- und Erholungsräume unserer Kulturlandschaft und trägt zur
97 Energiegewinnung bei. All diese Aufgaben erfüllt die Landwirtschaft mit höchster Qualität und
98 Sicherheit für die Endverbraucher. Sie ist einer der wichtigsten Wirtschaftszweige in unserem

99 Land und bildet eine der zentralen Säulen unserer Gesellschaft. Im globalen Wettbewerb hat
100 sich die Landwirtschaft in Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten stets angepasst und
101 dabei qualitativ auf höchstem Niveau gewirtschaftet. Auch in Zukunft wird die Landwirtschaft
102 ein zentraler Mittelpunkt unserer Gesellschaft sein. Sie stellt unsere Ernährung mit
103 hochwertigen Nahrungsmitteln sicher. Eine nachhaltige und wettbewerbsfähige Landwirtschaft
104 muss auch in Zukunft gesichert sein.

105

106 ***Eigentum schützen***

107 Die Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen ist von bäuerlichen Strukturen bestimmt, die sich in
108 den vergangenen Jahrzehnten stets weiterentwickelt haben. Mit der Anpassung der
109 Produktivität und Effizienz bei gleichzeitiger Steigerung der Qualität und Sicherheit hat sich
110 dies bewährt. Damit das auch in Zukunft so bleiben kann, muss das Eigentum vor Eingriffen
111 geschützt bleiben.

112

113 ***Die Lebensgrundlage Boden erhalten!***

114 Für unsere Landwirtschaft ist die Ressource Boden als Lebens- und Wirtschaftsgrundlage
115 naturgemäß von herausragender Bedeutung. Bei unseren nordrhein-westfälischen Landwirten
116 steht deshalb über Generationen hinweg der Schutz und Erhalt wertvoller Ackerfläche im Fokus
117 ihrer täglichen Arbeit. Es ist schon lange gelebte Selbstverständlichkeit, dass über 17 Prozent
118 der landwirtschaftlichen Flächen freiwillig im Rahmen des Vertragsnaturschutzes in besonderen
119 Agrarumweltprogrammen bewirtschaftet werden. In NRW sind für Siedlungs- und
120 Verkehrsflächen im langjährigen Mittel bisher 15 ha pro Tag versiegelt und somit der
121 Landwirtschaft unwiederbringlich entzogen worden. Dies bedeutet, dass jeden dritten Tag die
122 Fläche eines durchschnittlichen landwirtschaftlichen Betriebes in NRW verloren geht. Darüber
123 hinaus wird die Versorgung mit regionalen Nahrungsmitteln immer weiter erschwert. Heute
124 wird beispielsweise in der EU pro Bürger im Schnitt eine Fläche rund 3.100 m² für den Verbrauch
125 von Nahrungsmitteln, Rohstoffen und Bioenergie angesetzt. In NRW liegt heute diese
126 verfügbare Fläche nur bei rund 800 m². Im Bewusstsein, dass es sich beim Boden um ein nicht
127 vermehrbares Gut handelt, appelliert die Junge Union NRW deshalb dafür, den
128 Flächenverbrauch in Zukunft zu reduzieren, vorrangig über die Nutzung bestehender
129 Industriebrachen oder von Baulücken, sowie durch die Rekultivierung von nicht mehr
130 verwendeten Industrieflächen. Das System der Kompensation bei Versiegelung von Flächen

131 muss überdacht werden. Die zusätzlichen Kosten sollten in die Rekultivierung der bereits
132 genannten Industriebrachen investiert werden.